

Rechte Teilzeitlehrkraft

Beitrag von „Elli703“ vom 30. Januar 2014 22:48

Hallo zusammen,

vor 1,5 Jahren hat es mich wegen eines Bundeslandwechsels an eine kleine Dorfschule verschlagen. Wir sind Teilstandort einer benachbarten größeren Grundschule, haben zwei Klassen 1/2 und 3/4. Seit einem halben Jahr bin ich Klassenlehrerin der 3/4. Ich arbeite Teilzeit (aus familiären Gründen). So, nun kenne ich es von meiner alten Schule so, dass man als Teilzeitlehrkraft auch nur anteilig Aufsichten führen musste. Hier läuft es jetzt allerdings so, dass nicht unterschieden wird. Ich teile mir also alle Aufsichten mit meiner Kollegin 1:1, d.h. ich habe in der ganzen Woche nur zwei Pausen, die ich im Lehrerzimmer verbringen kann. Ansonsten habe ich eben Aufsicht, bin in der Schwimmhalle oder habe aufgrund der Teilzeitbeschäftigung eben schon Schluss. Ich komme auf eine Aufsichtszeit von 60 Minuten pro Woche. Unsere dritte Kollegin muss zwischen den Standorten pendeln und kann sich daher an den Aufsichten kaum beteiligen. Hinzu kommt noch, dass am Teilstandort (und nur dort, am Hauptstandort nicht) auf Wunsch meiner jetzigen und der ehemaligen Kollegin bereits 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn ein sogenannter offener Anfang statt findet, d.h. die Kinder können bereits 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn in den Klassenraum kommen und werden dort von uns beaufsichtigt. Diese Aufsicht bekommen wir weder angerechnet noch bezahlt. Meine Kollegin macht hier schon HA-Kontrolle, ich weigere mich ehrlich gesagt, dies schon vor meiner Unterrichtszeit zu machen. Für mich bedeutet dieser offene Anfang insofern auch ein Problem, als dass die Kindergärten hier erst um 7.30 Uhr öffnen und ich es in 5 Minuten nicht bis zur Schule am komplett anderen Ende der Stadt schaffe. Wir haben nur ein Auto und so muss ich jeden Morgen einen Kraft- oder Organisationsakt vollbringen, um pünktlich zum (unbezahlten) offenen Anfang an meiner Schule zu sein. Zum eigentlichen Beginn würde ich es locker schaffen. Mich stressen diese ganzen Zustände allmählich ziemlich und ich wüsste gerne, welche Rechte ich hier als Teilzeitkraft habe? Ich würde ja auch gerne an den Hauptstandort wechseln (an den ich auch versetzt wurde), aber von den Kollegen dort will niemand an den Teilstandort. Rotationsprinzip - obwohl beschlossen - setzt die Schulleiterin nicht um 😞

LG,

Elli